

# KOENIG & BAUER

Virtuelle Hauptversammlung am 11.Mai 2021

TOP 8 : Vergütung des Aufsichtsrats und Änderung Abschnitt V, Ziffer 13

Gegenüberstellung (Synopse) der Satzungsänderungen

# KOENIG & BAUER

<p>Abschnitt V, Ziffer 13 „Aufsichtsratsvergütung“ aktuelle Fassung der Satzung vom 20.10.2020 (a)</p>	<p>Abschnitt V, Ziffer 13 „Aufsichtsratsvergütung“ nach Eintragung der Satzungsänderung, wie unter TOP 8 der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Mai 2021 vorgeschlagen (b)</p>	<p>Abschnitt V; Ziffer 13 „Aufsichtsratsvergütung“ Fassung nach Anpassung aufgrund Ermächtigung des Aufsichtsrats – Fassung nach dem 1. Januar 2022 (c)</p>
<p>Abschnitt V 13. Aufsichtsratsvergütung 13.1. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste jährliche Vergütung von € 35.000.</p>	<p>Abschnitt V 13. Aufsichtsratsvergütung 13.1. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste jährliche Vergütung von € 35.000.</p>	<p>Abschnitt V 13. Aufsichtsratsvergütung 13.1. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste jährliche Vergütung von <del>€ 35.000</del> € 45.000.</p>
<p>13.2. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält jeweils das Doppelte, seine Stellvertreter das Eineinhalbfache dieser Vergütung.</p>	<p>13.2. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält jeweils das Doppelte, seine Stellvertreter das Eineinhalbfache dieser Vergütung.</p>	<p>13.2. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält <del>jeweils das Doppelte</del>, eine feste jährliche Vergütung von € 120.000, seine Stellvertreter <del>das Eineinhalbfache dieser Vergütung</del> € 80.000.</p>
<p>13.3. Für die Tätigkeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats erhält – der/die Vorsitzende des</p>	<p>13.3. Für die Tätigkeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats erhält – der/die Vorsitzende des</p>	<p>13.3. Für die Tätigkeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats erhält – der/die Vorsitzende des</p>

# KOENIG & BAUER

<p>Prüfungsausschusses € 11.250, jedes andere Mitglied € 7.500</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– der/die Vorsitzende des Strategieausschusses € 9.375, jedes andere Mitglied € 6.250</li> <li>– der/die Vorsitzende des Personalausschusses € 4.625, jedes andere Mitglied € 3.750.</li> </ul> <p>Die Mitglieder der übrigen Ausschüsse erhalten keine gesonderte Vergütung. Ausschusstätigkeiten werden im Rahmen der Vergütung nur einmal berücksichtigt, wobei sich die Vergütung bei einer Tätigkeit in mehreren Ausschüssen nach der am höchsten dotierten Funktion bemisst.</p>	<p>Prüfungsausschusses € 11.250, jedes andere Mitglied € 7.500</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– der/die Vorsitzende des Strategieausschusses € 9.375, jedes andere Mitglied € 6.250</li> <li>– der/die Vorsitzende des Personalausschusses € 4.625, jedes andere Mitglied € 3.750.</li> </ul> <p>Die Mitglieder der übrigen Ausschüsse erhalten keine gesonderte Vergütung. Ausschusstätigkeiten werden im Rahmen der Vergütung nur einmal berücksichtigt, wobei sich die Vergütung bei einer Tätigkeit in mehreren Ausschüssen nach der am höchsten dotierten Funktion bemisst.</p>	<p>Prüfungsausschusses <del>€ 11.250</del> € 22.500, jedes andere Mitglied <del>€ 7.500</del> € 15.000</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– der/die Vorsitzende des Strategieausschusses <del>€ 9.375</del> € 20.000, jedes andere Mitglied <del>€ 6.250</del> € 13.000,</li> <li>– der/die Vorsitzende des Personalausschusses <del>€ 4.625</del> € 10.000, jedes andere Mitglied <del>€ 3.750</del> € 8.000.</li> </ul> <p>Die Mitglieder der übrigen Ausschüsse erhalten keine gesonderte Vergütung. Ausschusstätigkeiten werden im Rahmen der Vergütung nur einmal berücksichtigt, wobei sich die Vergütung bei einer Tätigkeit in mehreren Ausschüssen nach der am höchsten dotierten Funktion bemisst.</p>
<p>13.4. Die Auszahlung der Aufsichtsratsvergütung erfolgt zum Ende</p>	<p>13.4. Die Auszahlung der Aufsichtsratsvergütung erfolgt zum Ende</p>	<p>13.4. Die Auszahlung der Aufsichtsratsvergütung erfolgt zum Ende</p>

# KOENIG & BAUER

<p>eines Geschäftsjahres. Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrats im Laufe eines Geschäftsjahres aus dem Aufsichtsrat aus, erhalten sie die Vergütung zeitanteilig und unter Aufrundung auf volle Monate. Wenn ein Mitglied eines Ausschusses aus diesem ausscheidet, erhält es die gemäß seiner Funktion im Ausschuss vorgesehene Vergütung ebenfalls zeitanteilig und unter Aufrundung auf volle Monate. Eine zeitanteilige Vergütung für Ausschusstätigkeiten setzt jedoch voraus, dass der betreffende Ausschuss im entsprechenden Zeitraum zur Erfüllung seiner Aufgaben getagt hat.</p>	<p>eines Geschäftsjahres. Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrats im Laufe eines Geschäftsjahres aus dem Aufsichtsrat aus, erhalten sie die Vergütung zeitanteilig und unter Aufrundung auf volle Monate. Wenn ein Mitglied eines Ausschusses aus diesem ausscheidet, erhält es die gemäß seiner Funktion im Ausschuss vorgesehene Vergütung ebenfalls zeitanteilig und unter Aufrundung auf volle Monate. Eine zeitanteilige Vergütung für Ausschusstätigkeiten setzt jedoch voraus, dass der betreffende Ausschuss im entsprechenden Zeitraum zur Erfüllung seiner Aufgaben getagt hat.</p>	<p>eines Geschäftsjahres. Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrats im Laufe eines Geschäftsjahres aus dem Aufsichtsrat aus, erhalten sie die Vergütung zeitanteilig und unter Aufrundung auf volle Monate. Wenn ein Mitglied eines Ausschusses aus diesem ausscheidet, erhält es die gemäß seiner Funktion im Ausschuss vorgesehene Vergütung ebenfalls zeitanteilig und unter Aufrundung auf volle Monate. Eine zeitanteilige Vergütung für Ausschusstätigkeiten setzt jedoch voraus, dass der betreffende Ausschuss im entsprechenden Zeitraum zur Erfüllung seiner Aufgaben getagt hat.</p>
<p>13.5. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für die in Ausübung ihres Amtes gemachten Reisen und sonstigen Aufwendungen Ersatz der angemessenen Auslagen. Ferner erhält jedes in der Sitzung anwesende Mitglied ein Tagegeld</p>	<p>13.5. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für die in Ausübung ihres Amtes gemachten Reisen und sonstigen Aufwendungen Ersatz der angemessenen Auslagen. Ferner erhält jedes <del>in der</del> an einer Sitzung des Aufsichtsrats</p>	<p>13.5. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für die in Ausübung ihres Amtes gemachten Reisen und sonstigen Aufwendungen Ersatz der angemessenen Auslagen. Ferner erhält jedes an einer Sitzung des Aufsichtsrats teilnehmende</p>

# KOENIG & BAUER

<p>in Höhe von € 250; für Sitzungen der Ausschüsse wird kein Tagegeld gewährt.</p>	<p><del>teilnehmende</del> <del>anwesende</del> Mitglied ein Tagegeld in Höhe von € 250,-; für Sitzungen der Ausschüsse wird kein Tagegeld gewährt. <b>Neben einer Präsenzteilnahme gilt die Zuschaltung per Videokonferenz, Telefon oder mit Hilfe ähnlicher gebräuchlicher Kommunikationsmittel als Teilnahme an einer Sitzung.</b></p>	<p>Mitglied ein Tagegeld in Höhe von € 250,-; für Sitzungen der Ausschüsse wird kein Tagegeld gewährt. Neben einer Präsenzteilnahme gilt die Zuschaltung per Videokonferenz, Telefon oder mit Hilfe ähnlicher gebräuchlicher Kommunikationsmittel als Teilnahme an einer Sitzung.</p>
<p>13.6. Die Gesellschaft erstattet jedem Mitglied des Aufsichtsrats die von ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats auf die Vergütung und den Aufwendungsersatz zu entrichtende Umsatzsteuer. Sie stellt den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Interesse der Gesellschaft Versicherungsschutz in einem für die Ausübung der Aufsichtsrats Tätigkeit angemessenen Umfang zur Verfügung.</p>	<p>13.6. Die Gesellschaft erstattet jedem Mitglied des Aufsichtsrats die von ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats auf die Vergütung und den Aufwendungsersatz zu entrichtende Umsatzsteuer. Sie stellt den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Interesse der Gesellschaft Versicherungsschutz in einem für die Ausübung der Aufsichtsrats Tätigkeit angemessenen Umfang zur Verfügung.</p>	<p>13.6. Die Gesellschaft erstattet jedem Mitglied des Aufsichtsrats die von ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats auf die Vergütung und den Aufwendungsersatz zu entrichtende Umsatzsteuer. Sie stellt den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Interesse der Gesellschaft Versicherungsschutz in einem für die Ausübung der Aufsichtsrats Tätigkeit angemessenen Umfang zur Verfügung.</p>

# KOENIG & BAUER

13.7. Die Regelungen dieser Ziffer 13 gelten erstmals für das Geschäftsjahr, das am Januar 2019 beginnt.

~~13.7. Die Regelungen dieser Ziffer 13 gelten erstmals für das Geschäftsjahr, das am Januar 2019 beginnt.~~

13.7 Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 erhöht sich die Vergütung des Aufsichtsrats wie folgt:

Die feste jährliche Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erhöht sich auf € 45.000,-.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält eine feste jährliche Vergütung von € 120.000,-, seine Stellvertreter € 80.000,-.

Für die Tätigkeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats erhält

- der /die Vorsitzende des Prüfungsausschusses € 22.500 und jedes andere Mitglied des Ausschusses € 15.000
- der /die Vorsitzende des Strategiausschusses € 20.000 und jedes andere Mitglied des Ausschusses € 13.000

~~13.7—Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 erhöht sich die Vergütung des Aufsichtsrats wie folgt:~~

~~Die feste jährliche Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erhöht sich auf € 45.000,-.~~

~~Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält eine feste jährliche Vergütung von € 120.000,-, seine Stellvertreter € 80.000,-.~~

~~Für die Tätigkeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats erhält~~

- ~~—der /die Vorsitzende des Prüfungsausschusses € 22.500 und jedes andere Mitglied des Ausschusses € 15.000~~
- ~~—der /die Vorsitzende des Strategiausschusses € 20.000 und jedes weitere Mitglied des Ausschusses € 13.000~~
- ~~—der /die Vorsitzende des Personalausschusses € 10.000 und jedes andere Mitglied des~~

# KOENIG & BAUER

	<p>- der /die Vorsitzende des Personalausschusses € 10.000 und jedes andere Mitglied des Ausschusses € 8.000.</p> <p>Im Übrigen gelten die Absätze 1 sowie 3 bis 6 der Ziffer 13 in der am 1. Januar 2022 geltenden Fassung fort.</p>	<p><del>Ausschusses € 8.000.</del></p> <p><del>Im Übrigen gelten die Absätze 1 sowie 3 bis 6 der Ziffer 13 in der am 1. Januar 2022 geltenden Fassung fort.</del></p>
--	---	---